

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Markt Marktzeuln im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Regenerative Energien II“

Mit Bescheid vom 06.08.2020; Az. SG 31-610/12 MZ4 hat das Landratsamt Lichtenfels die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Regenerative Energien II“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Marktzeuln, 17.08.2020


Gregor Friedlein-Zech
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 18.08.2020

abgenommen am: 21.09.2020 

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____